

**Vierteljähriger Abonnementspreis**  
in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto  
2 Thaler 11/4 Sgr. Insertionsgebühr für den  
Raum einer fünfzeiligen Zeile in Petitdruck  
1/4 Sgr.

**Expedition: Herrenstraße 12 20.**  
Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten  
Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf  
Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal  
erscheint.

# Breslauer



# Zeitung.

No. 194. **Mittag-Ausgabe.**

Verlag von **Eduard Trewendt.**

**Mittwoch den 25. April 1860.**

## Telegraphische Depesche.

**Karlsruhe, 24. April, Nachm.** Durch landesherrliche Verordnung wird die Errichtung eines Handels-Ministeriums verfügt.

## Telegraphische Nachrichten.

**Paris, 24. April.** Vom savoyischen Militär haben 3220 mit „Ja“, 127 mit „Nein“ gestimmt. So weit das Resultat der Abstimmung in Savoyen bekannt, haben 30,000 mit „Ja“, 59 mit „Nein“ gestimmt. In Chablais und Faucigny herrschte fast Einstimmigkeit.  
Aus Neapel wird gemeldet, daß General Viglia dajelbst ermordet worden sei.

**London, 23. April, Nachts.** In der heutigen Sitzung des Oberhauses brachte Lord Normanby folgende Resolution ein: Das Haus mißbilligt es, daß Lord Comley den Lord Russell von der Absicht des Kaisers Napoleon, Savoyen zu annektieren, durch ein Privat Schreiben in Kenntniß gesetzt habe. Das Haus erkenne die Nothwendigkeit einer Privat-Correspondenz an, wichtige Thatsachen müßten aber durch offizielle Correspondenz erörtert werden. Lord Comley erwiderte: Graf Walewski habe ihm im November in einer Privatunterredung mitgetheilt, daß Frankreich, falls die mittel-italienischen Fürstenthümer Piemont einverleibt würden, Savoyen und Nizza forderne werde. Eine reine Privatmeinung habe er nicht als Thatsache in einer öffentlichen Depesche mittheilen können; eine offizielle Mittheilung habe er vor Monat Februar nicht erhalten, und darauf sofort offiziell berichtet. Lord Granville vertheidigte Comley und trug auf Uebergang zur Tagesordnung an. Lord Malmesbury sagte, er beachtete nicht, Comley zu tadeln, die Unregelmäßigkeit des Verfahrens habe aber der Regierung zu konstatiren gestattet, daß sie keine offizielle Mittheilung erhalten habe. Lord Normanby zog hierauf seine Motion zurück.

**Chambers, 22. April.** Die französischen Truppen rückten heute Früh von hier ab und die Posten wurden von der Nationalgarde besetzt. Eine zahlreiche Menge betheiligte sich bei der Abstrimmung; es herrschte Ruhe. Die Stadt ist mit französischen und einigen italienischen Fahnen geschmückt. An der Spitze des 1. Juges, welcher sich zur Wahl-Urne begab, befanden sich 100 Mitglieder der Helena-Medaille Decorirte, Musik voran und mit Fahnen, worauf „Ja“ stand. Die Vorkräfte, die Jünkte, die religiösen Orden mit gleichen Fahnen, der Clerus, die Beamten, die Compagnons verfügten sich in geschlossenen Zügen nach der Wahl-Urne. Es werden wenige Enthaltungen stattfinden, wenige Voten mit Nein abgegeben werden. Aus Anancy wird dasselbe gemeldet. In mehreren Gemeinden ist das Votum einstimmig.

**Stockholm, 21. April.** Dem Reichstage ist ein königl. Schreiben zugegangen, welches einen Vorschlag zur Organisation der Hypotheken-Vereine enthält.

**Konstantinopel, 23. April.** Die Gesellschaft von Banquiers zur Festhaltung des Wechselkurses auf London auf 110 und der Wechselkurs auf 100, beginnt ihre Thätigkeit am 1. Mai. Die Einziehung der Kaimes dauert fort und soll Ende Mai vollendet sein.

**Haag, 23. April.** Die Regierung hat den General-Staaten Entwürfe zu Eisenbahnen vorgelegt, welche letztere auf Staatskosten ausgeführt werden sollen.

**Madrid, 23. April.** Die marokkanischen Bevollmächtigten sind am Sonnabend in Tetuan angekommen und wurden die Friedensunterhandlungen sofort eröffnet.

Ueber die Verhaftung des Grafen Montemolin erfährt man Folgendes: Die Gendarmen hatte während der Nacht ein Haus, worin man die Infanten vermutete, umstellt. Nach wiederholten Aufforderungen, sich zu ergeben, drang ein Gendarm durch das Fenster in das Innere des Hauses und befand sich den Prinzen gegenüber. Sie waren angekleidet und erklärten sich für Gefangene.

## Preußen.

### K. C. 41. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 24. April.

Am Ministertische die Herren Simons, Freiherr von Patow.  
Ein Antrag, die Verwaltung der Bergamtsklassen in der Grafschaft Marl dem Grafen unter Aufsicht des Staats zu übergeben, vom Freiherrn von Binde gestellt und hürreichend unterstützt, wird der Kommission für Bergwerksangelegenheiten überwiesen.

Der gestern im Herrenhause angenommene Gesetzentwurf, betreffend die Abschätzung der Lehne in Alt-, Vor- und Hinter-Pommern wird an die um 7 Mitglieder veränderte Justizkommission überwiesen. Der erste Gegenstand der Tagesordnung betrifft den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der § 83 der Steuer-Ordnung vom 8. Febr. 1819 und der Deklaration vom 6. Oktober 1821. Vorher nimmt der Herr Finanzminister das Wort, um in Folge allerhöchster Ermächtigung vom 31. April, im Verein mit dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe, dem Hause einen Gesetzentwurf vorzulegen, betreffend die Stempelsteuer für Wechsel und die denselben steuerlich gleichstehenden Papiere bis zum Werthe von 300 Thalern.

Bekanntlich sind nach dem Stempelgesetze Geschäfte unter 50 Thlr. stempelfrei, während solche über 50 Thlr. einer Steuer unterliegen. Dies Sachverhältnis hat beim Handelsstande zu vielerlei und wiederholten Klagen Veranlassung gegeben, denn es erwächst ihm dadurch eine große Last, daß auch da, wo größere Geschäfte abgeschlossen werden, dennoch mehrere kleine Wechsel von 49 Thlr. 29 Sgr. ausgestellt werden, um die Steuer zu umgehen. Diesem Uebelstande abzuhelfen, schlägt die Regierung vor, alle Wechsel dem Stempel zu unterwerfen in der Art, für Wechsel bis 50 Thlr.: 1 Sgr., von 50-100: 2 Sgr., von 100-200: 3 Sgr., von 200-300: 4 Sgr. Die Regierung hat die Ueberzeugung, daß der Ausfall bei den Wechseln von 50-300 Thlr. vollkommen durch die Besteuerung der Wechsel unter 50 Thlr. gedeckt werden wird. Die Regierung ist zur Vorlage des Entwurfes in so vorgereifter Zeit bestimmt worden, weil der vor Kurzem hier verfaßt gewesene Handelsstag fast einstimmig den Wunsch ausgesprochen hat, daß die Regierung es eher, je lieber dem Uebelstande abhelfen möge. Der Entwurf ist ganz einfacher Natur und dürfte bei der Verabreichung nicht zu großen Schwierigkeiten zu überwinden haben. Der Entwurf wird den vereinigten Kommissionen für Handel und Gewerbe und für Finanzen überwiesen.

Vor Nr. 1 der Tagesordnung kommt der nachträgliche Bericht, betreffend die Berg- und Hüttenarbeiter, notwendig in Folge der von dem Herrenhause beliebigen Abänderung, zur Verabreichung. Die Wiederherstellung des vom Abgeordnetenhause ursprünglich abgelehnten § 17 des Entwurfes wird von dem Herren Strohn, Karsten, Hartort, Auerwald, Rosenfeld, Lehmann, Lehmann, der Berichterstatter Herr v. Weugheim theilt das Bedauern, hält aber auch den Paragraphe gar nicht für so gefährlich. Der Regierungskommissioner hebt hervor, daß der Gesetzentwurf keineswegs im Interesse der Bergwerkseigentümer vorgelegt worden sei, der § 17 sei analog mit den Anordnungen der Gewerbeordnung. Die Wiederherstellung des § 17 wird denn auch genehmigt. Das Haus geht auf den oben angeführten Gesetzentwurf über die Steuerordnung zurück.

Herr v. Rosenberg-Lipinsky nimmt zuerst das Wort, um sich für den Regierungsentwurf, mit dem Amendement Benda (s. unten) zu erklären. Herr v. Benda vertheidigt dies Amendement, das einen Unterschied macht zwischen Defraudations- und Contraventionsstrafen. Was erstere betrifft, so ist der Gewerbetreibende, sofern sie in Geldstrafen bestehen, mit seinem Vermögen dafür verhaftet; bei Contraventionsstrafen tritt dieselbe Haftungs-Verbindlichkeit ein, es kann jedoch im Falle mehrerer oder wiederholter Con-

travention derselben Art bei gleichzeitiger Entdeckung die Contraventionsstrafe, insbesondere die durch die allerhöchste Cabinetsordre vom 10. Januar 1824 ad 5 verhängte Ordnungsstrafe von 100 Thlr., gegen den subsidiarisch Verpflichteten nur in dem einmaligen Betrage festgesetzt werden. Herr Strohn befreit, daß, wie Herr Benda behauptet, ein Strohn'sches Amendement existire. Soll das Ermessen der Behörde nicht zur Willkür werden, so muß es in gesetzliche Schranken gebannt werden. Herr Kühne (Berlin) empfiehlt ebenfalls das Amendement Benda. Herr Finanzminister v. Patow bittet, den § 2 nach den Vorschlägen der Commission nicht anzunehmen, da dieselben höchst bedenklicher Art sind. Von allen anderen Bedenken abgesehen, muß das Verhältniß zu den anderen Vereinststaaten, das Preußen eine strenge Handhabung der Geseze auferlegt, immer im Auge behalten werden. Dem Abänderungsvorschlag des Herrn v. Benda hat die Regierung nur entgegengehalten, daß das, was Herr v. Benda will, schon besteht. Die Herren v. Ammon, Osterrath theilten sich ebenfalls an der Generaldiscussion, die aber wohl mehr auf § 2 concentrirt war. Der Berichterstatter Herr Starke rechtfertigt die Ansichten der Commission. Herr v. Rosenberg-Lipinsky theilt die Bedenken des Finanzministers gegen das Amendement Benda zu § 2, über welchen die Special-Discussion eröffnet ist.

Herr v. Patow hat sich keineswegs für dies Amendement erklärt, bittet im Gegentheil, dasselbe abzulehnen. Die Herren v. Rosenberg-Lipinsky und Reich stellen Unter-Amendements. Bei der Abstimmung werden der Commissions-Antrag und das Reich'sche Unter-Amendement abgelehnt, das v. Rosenberg'sche Unter-Amendement und das Amendement Benda werden mit großer Majorität angenommen und damit der § 2 der Regierungs-Vorlage beseitigt. Herr v. Rosenberg hatte angetragen, hinter den Worten: „Verpflichteten“ die Worte einzufügen: „gleichwie den eigentlichen Thäter oder Theilnehmer“. Der § 3 wird nach der Regierungs-Vorlage jedoch mit Hinzufügung der Worte „und Prozeßkosten“ angenommen. Zu dem von der Commission vorgeschlagenen § 4 nimmt der Herr Finanzminister das Wort, um darauf aufmerksam zu machen, daß in Folge des Benda'schen Amendements die Fassung des § 4 geändert werden muß, weil ein Theil desselben bereits erledigt ist. Dem widerspricht Herr v. Benda, die beiden Paragraphe behandelnd ganz verschiedene Fälle.

Die Herren Dr. Fall, v. Rosenberg-Lipinsky, Lette theilten sich an der Diskussion; der § 4 wird abgelehnt und das ganze Gesetz angenommen. Die Herren Minister: Graf Schwerin, v. Auerwald, v. Bethmann-Hollweg sind eingetreten. — Ueber die Petition des Mühlenselb'schen Rauchhüttenwerks zu Jessen um Revision des Gesetzes vom 15. November 1811 geht das Haus zur Tagesordnung über und wendet sich zum 7. Bericht der Petitions-Commission. Nr. 1 ist die Petition des Ober-Rabbiners Suro in Bezug auf Gleichstellung der Juden im Staatsdienste in Gemäßheit der Artikel 4 und 12 der Verfassungs-Urkunde. Die Regierung, führt Herr Behrend (Danzig) aus, nehme jetzt den richtigen Standpunkt für Beurtheilung dieser Frage ein, und es erhebe eine legislatorische Regelung derselben als nicht mehr nöthig. Leider herrsche im Ministerium eine Praxis, die die Ausführung der gesetzlichen Bestimmung wesentlich abschwächt. Namentlich sei hier das Verhalten des Justizministers zu rügen, der sich noch immer nicht für verpflichtet halte, die Juden zu Nichterämtern zuzulassen.

Herr v. Arnim-Neustettin trägt auf Uebergang zur Tagesordnung an, da die Petition durch die jetzt herrschende Praxis, welche Juden sogar zu Schulzenämtern zuläßt, bereits erledigt ist.

Herr Schottki hingegen wünscht mit der Commission die Ueberweisung der Petition an das Ministerium und die vollständige Emancipation der Juden.

Abg. v. Blandenburg: Er befinde sich in der unangenehmen Lage, den Justizmin. unterstützen zu müssen, freilich sei er in dieser läblichen Lage auch schon oft unter dem Ministerium Mantel gefahren. Nachdem Art. 11 der Verfassung die Thore der Festung weit geöffnet, vertheidige man auf den abgetragenen Bollwerken die letzten Reste der Festung; eine Vertheidigung, die, wenn ihn nicht alles täusche, fruchtlos sein werde. Es sei eine eigenthümliche Lage, wenn immer der eine Minister das aufgabe, was sein Vorgänger beschlossen; ihm sei es nicht zweifelhaft, daß der Nachfolger des jetzigen Ministers des Innern die früheren Decrete aufheben werde. Der Cultusminister sage, daß die Anstellung von Juden als Lehrer an öffentlichen Schulen im Allgemeinen nicht beanstandet werde, insofern es ein Anderes, wenn die betreffende Anstalt einen christlich-confeSSIONellen Charakter habe, der durch den Director und das Lehrer-Collegium repräsentirt werde. Nun müsse zuerst gefragt werden, ob irgendwo ein Lehrercollegium existire, das keinen confessionellen Charakter habe? Die Stellung des Ministers sei eine falsche, indem er das Prinzip zugebe und die Ausführung zuletzt vom Beschlusse eines Collegiums abhängig mache. In welche Lage kämen dadurch die Juden? Sie würden als Probelehrer zugelassen, machten etwa das Examen als Oberlehrer, und dann jage die Anstalt: „Ja, ich bin confessionell.“ Oder ob man die Thür noch weiter öffnen und bei der Anstellungsfähigkeit zwischen den einzelnen Lehrgegenständen unterscheiden wolle. Halte man etwa ein Lehrercollegium für einen zufälligen Verein verschiedener Personen, oder sei es nicht vielmehr eine Corporation, die nicht nur zu unterrichten, sondern auch zu erziehen habe? Woher komme es, daß in Preußen die Freimaurerlogen sich der Juden noch immer erwehren. Wer seien denn die Juden, was sei denn die Judenthümlichkeit, die die Emancipation verlange? Man möge die Folge, die Resultate bedenken. Zu drei verschiedenen Zeiten habe in der Geschichte das Judenthum wie Moses eine hervorragende Stellung eingenommen.

Diejenigen, die Moses und den Propheten des alten Testaments anhängen, wollen keine Emanzipation; er erwarte dafür den Gegenbeweis. Wie der Prophet Moses sein Gesicht vor dem Lichte der Gottheit verhält habe, so habe Moses Maimonides den Zerfall des Judenthums mit dem Gewande des Talmuds verhüllt. Der Talmud schreibe die strengste National-Absonderung vor, und so lange die Juden sich nicht öffentlich von den Vorschriften des Talmud losgesagt hätten, behaupte er, daß sie eine andere Nationalität bildeten. Zum Beweise wolle er aus einem Buche, das von einem Juden verfaßt sei, der die Felszüge mitgemacht, das Gebet verlesen, welches alljährlich am Versöhnungstage gesprochen werde. Nach dem Inhalt dieses Gebets sollten alle Gelübde, Schwüre u., welche im Laufe des letzten Jahres ausgesprochen worden, aufgelöst, aufgehoben, zerstört sein. Man sage, der Talmud werde von den Juden nicht mehr gehalten; nun besitze er den Brief eines Christen aus Polen, welcher die Ueberzeugung mehrerer Talmudstellen enthalte. Er habe nicht große Lust, diese Stellen zu verlesen, es sei denn, daß er dazu aufgefordert werde. (Nein! nein!) Eine Stelle wolle er jedoch mittheilen. (Nach dem Inhalt dieser Stelle wird den Juden angeblich untersagt, Nichtjuden, die in Lebensgefahr sind, zu Hilfe zu eilen.) Er wolle noch ein paar Stellen verlesen. (Allgemeiner Ruf: Nein! nein!) Nur noch eine Stelle: Von einem jüdischen Herausgeber in London sei ihm die Ueberzeugung eines Gebets mitgetheilt worden, daß die Juden am Passafeste sprechen. (Redner citirt die Stelle, welche heftige Verwünschungen gegen die Unterdrücker der Juden enthält.) Es sei unmöglich zu denken, daß in einem Lande, wo die Juden die Uebermacht hätten, Nichtjuden im Stande wären, die Verbindlichkeiten zu erfüllen, die ihnen von Juden auferlegt würden. Und nun wollten die Juden bei uns obrigkeitliche Rechte? Der Staat müsse Garantien haben, daß Gebete, wie die erwähnten nicht gesprochen würden. Erst 1841 habe Moses Montefiore an einen württembergischen Rabbiner geschrieben, daß das heilige Land das unveräußerliche Recht der Juden bleibe. Als er (Redner) im v. J. gesagt, daß das Vaterland der Juden Palästina sei, habe man ihn verspottet; wolle man auch Moses Montefiore verspotten? Wenn ein preuß. Jude sähe, daß ein russischer Jude einen preuß. Unterthan schlage, wem werde er beistehen, dem russ. Juden oder dem preuß. Unter-

than? — Der dritte Moses, Moses Mendelssohn, habe den Talmud mit dem erborgten Mantel der neuern Philosophie verdeckt. Er habe den Juden geboten, sich in die Gebote der neuern Zeit und des modernen Staates zu schicken, sie aber nicht vom Talmud entbunden; er habe dem Staat das Recht der Nichtemanzipation vindicirt. Was Mendelssohn gewollt, habe er nicht erreicht; was er in das Judenthum von neuerer Philosophie hineingetragen, das sei in Nihilismus umgeschlagen. Dr. Weit habe ihn (Redner) im vorigen Jahre gefragt, ob er die Juden in einen Topf mit Dissidenten und Freigemeinden werfen wolle? Er wolle das nicht, für wen werde aber die Emancipation verlangt? für diejenigen, welche an Moses und dem Talmud halten, oder für diejenigen, die sich selbst schon emancipirt haben? Er erinnere an das Wort, daß die Tugend der Toleranz da anfangen, wo die Sünde der Indifferenz aufhöre. Man sage: Juden könnten christliche Eide annehmen; ja man könne sehr viel, wenn man sich nichts dabei denke. Er habe von Juden singen hören: „Ja, weiß, daß mein Erlöser lebt!“, „Dein Blut komme über uns und unsere Kinder!“, er habe ein leises Frösteln über diese Art von Unglauben verspürt. (Heiterkeit.) Als er die betreffenden Personen gefragt, wie sie dergleichen singen könnten, habe man geantwortet: „Ja, die Musik sei recht schön, wenn nur der Text nicht so albern wäre.“ Ein jüdischer Gutsbesitzer habe am ersten Weihnachtstage eine christliche Gesellschaft bei sich gegeben und seinen Gästen u. a. moderne Christusthümpe zum Geschenk gemacht; auf Befragen, wie er dazu komme, habe er geantwortet, man hätte ihm gesagt, daß sie ihm ähnlich seien. Was die Berechtigung der Juden zur Kreislandtschaft betreffe, so behaupte der Justizminister, daß er in Folge des Amendement Mallindrodt immer, auch unter dem vorigen Ministerio, für die Zulassung der Juden zu den Kreisständen gewesen sei. Nun hätte aber das Amendement Mallindrodt (dasselbe ist ein wesentlicher Theil des Sech's-Paragraphegesetzes von 1853, das die Kreisordnung von 1850 wieder herstellt, insofern dieselbe nicht mit den bestehenden Gesezen im Widerspruch steht) nicht etwas wiederherstellen können, was gar nicht aufgehoben war. Die Gemeindeordnung von 1850 hätte eine Bestimmung enthalten, wonach bis zur Einführung dieser Gemeindeordnung die entgegenstehenden Bestimmungen in Kraft bleiben sollten. Die Gemeinde-Ordnung von 1850 sei aber nicht in's Leben getreten, folglich seien die entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen auch niemals aufgehoben worden, folglich hätten sie auch durch das Am. Mallindrodt nicht wieder ins Leben gerufen werden können. Nur im sechster Kreise sei die Gemeindeordnung zur Ausführung gelangt, und darum habe sich bei seinen Freunden bezüglich der Beschwerde eines jüdischen Aittergutsbesizers aus Soest das Wort gebildet: der Jude aus Soest hat Recht. Im Pommerlande habe man jetzt einen jüdischen Schulzen (Gelächter rechts). „Aber weiß, ob sie nachher auch noch lachen werden?“ Wer sein Gut an einen Juden veräußert, habe kein Recht zur Beschwerde, wenn der Jude an den Kreisstag gehe, eben so wenig die Bauern, die einen Juden zum Schulzen wählen; aber man möge bedenken, daß sehr häufig das Schulzenamt ein dingliches Recht an den Gütern sei, die jeder kaufen könne. Man möge die Folgen erwägen. Er zweifle nicht, daß das pommerische Landvolf das Gebot „Seid unterthan der Obrigkeit“ nicht vergessen und sich fügen werde, aber er glaube nicht, daß ein pommerischer Bauer, und er könne das wohl auch von Westfalen annehmen, sich überirrt jüdische Schulzen gefallen lassen werde. Aus dem pommerischen Dorfe, welches den jüdischen Schulzen habe, berichte man schon von Injurienklagen des Schulzen gegen die Bauern; wo einmal unter dem pommerischen Landvolf Injurienklagen entstanden, da lehre nie der Friede zurück. Ein pommerischer Bauer habe ihm jüngst gesagt: Sein Gut befände sich nun schon 400 Jahre in seiner Familie, aber wenn er daran denke, daß er einen jüdischen Schulzen bekommen könnte, so würde ihm nichts anderes übrig bleiben, als auszuwandern.

Abg. Dr. Weit: Er wohne heute zum drittenmale in seinem Leben einer parlamentarischen Verhandlung über die Gleichstellung der Juden bei. Der Ton, welchen der Abg. v. Blandenburg heute angeschlagen habe, sei ihm bisher in solchen Verhandlungen noch nicht vorgekommen. (Auf: Sehr richtig.) Der Abg. habe aus einer tausendjährigen Literatur mehrere Stellen herausgerissen und verlange von ihm darauf Antwort. Das sei er (Redner) nicht im Stande. — Dem Minister des Innern müsse er seinen herzlichsten Dank darbringen für die Art und Weise, in welcher er die Rechte der Juden im andern Hause vertheidigt habe. (Bravo.) Der Minister habe den alten Wahlpruch der Hohenzollern so übersteigt, wie ihn das Volksgewissen und das Volksgemüth seit Jahrhunderten verstehe — in dem Sinne, durch welchen das Volk mit dem Hause Hohenzollern seit Jahrhunderten so eng verknüpft sei. Das Ministerium habe die Verheißung der Verfassung ausgeführt und sich dadurch den Dank der großen Majorität des Landes verdient. Es sei gesagt worden, daß ein neues Ministerium ja leicht wieder beseitigen könne, was das gegenwärtige geschaffen; für diesen Fall hoffe und wünsche er, daß das gegenwärtige Ministerium noch recht lange regieren möge (Zustimmung); denn habe dessen Praxis erst Wurzel gefaßt, so werde kein Ministerium es wagen, auch nicht eines aus Genossen des Abgeordneten für Nau-gard, daran zu rütteln. Ferner habe der Vordröner darauf hingewiesen, daß gläubige Juden eine Gleichstellung nicht beantragen könnten. Diese Neuführung werde schon durch den Votanten selbst widerlegt; der Oberrabbiner Suro gehöre zu den orthodoxesten Männern des preussischen Staates. — In den Gesezen der Juden sei nichts enthalten, was einer bürgerlichen Gleichstellung derselben entgegenstehen könnte. Er müsse dem Vordröner bemerken, daß der Talmud nicht ein dogmatisches Buch, sondern ein Mischenwerf in 12 Jolian-ten sei; es enthalte stenographische Berichte über religiöse Fragen, und daß sich in einem solchen Werke Widersprüche vorfinden, sei wohl natürlich; wer die stenographischen Berichte dieses Hauses durchlese, der werde nicht bloß Widersprüche, sondern auch oft Widersinn darin finden (Heiterkeit). Abg. v. Blandenburg habe eines ehrwürdigen Namens gedacht, des Moses Mendelssohn, der ein Gegner der bürgerlichen Gleichstellung der Juden sein solle. Mendelssohn sei es, der die Juden zuerst den deutschen Geist gelebt, der Freund Lessing's, und wenn man diese beiden Namen zusammen nehme, so sollte man nicht dubden, daß ein Malak auf sie geworfen würde (Bravo). Endlich habe Abg. v. Blandenburg von dem Gefühl des pommerischen Landvolks gesprochen. Es sei gar keine Frage, daß ein Vorurtheil und Fanatismus sich finde in den Gefühlen des Volkes; aber es sei eben Männern wie Mendelssohn und Lessing gelungen, diesen Fanatismus nach und nach zu beseitigen. Wenn sich aber dennoch hier und da ein kleiner Rest vorfinde, so sollte man denselben nicht wieder aufrufen und einen Putsch versuchen. Er warne davor, daß das Volk, welches kein Interesse habe, gegen die Gleichstellung der Juden zu protestiren, immer wieder aufgeregt würde, es möchte sich später einmal daran erinnern, wer die Männer seien, welche das Volk stets gegen die Gleichstellung der Bürger aufstacheln. Die Juden erfüllten die Ehrenpflicht im Heere, und umfassende Untersuchungen über ihr Verhalten hätten das Resultat gegeben, daß die christlichen Soldaten im Allgemeinen nicht zu unterscheiden seien, daß die Religions-Verhältnisse nirgends als ein Hinderniß beim Kriegsdienst hervorgetreten seien. Das Argument, daß die Juden der Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte nicht gewachsen seien, sei nicht anwendbar, es sei wie ein Vorurtheil, welches wie eine Schlingpflanze am Boden wüchere. Was die Abnahme des Eides betreffe, so gehöre der Eid nicht zu den religiösen Einrichtungen des Staates, wie der Art. 14 der Verfassung sei vorausgesetzt, denn er werde nach der Religion des Einzelnen normirt. Sollte Art. 14 der Verfassung zur Anwendung kommen, so müßte ein allgemeiner christlicher Eid für alle Konfessionen normirt werden. (Auf: sehr wahr!) Es sei gesagt worden, die Juden könnten keinen christlichen Eid annehmen, und man sachte ihnen bei ihrer Eidesleistung dieselbe Rücksicht, indem man einen jüdischen Religionsdiener hinzusetze. Er bestritte, daß dies eine Rücksicht sei; die Hinzusetzung eines Religionsdieners entsche aus dem Mißtrauen, daß der Jude dem Christen gegenüber einen falschen Eid leisten könnte. Es sei ja

der Emancipation in andern Ländern möglich gewesen, in denen der kirchliche Sinn doch gewiß nicht schwächer sei, als bei uns, z. B. in England, in Holland. In England bekleideten die Juden schon seit 1845 Communalämtern mit richterlichen Funktionen. Die Zulassung der Juden zu den Lehramtern ist in konfessioneller Beziehung ohne jedes Bedenken.

Der niedere Unterricht auf den Gymnasien, in welchem die Unterrichtsgegenstände noch mehr zusammenhängen, müsse allerdings noch konfessioneller sein, als der höhere, bei welchem der konfessionelle Charakter sich mehr verlieren müsse. Dem wissenschaftlich hochgebildeten Mann werde Niemand in seinen Werken und in seinem Wirken den konfessionellen Charakter anmerken. Ein Jude (Jaffe) sei es gewesen, der die Regesta Pontificum geschrieben, und dem dafür das ehrenvolle Zeugnis des Papstes selbst zu Theil geworden; derselbe habe vielfach an den von Stein gegründeten Monumenten der deutschen Geschichte mitgewirkt. Ob denn der Abgeordnete von Wländenburg bei seinen gründlichen geschichtlichen Studien (Heiterkeit) einen konfessionellen jüdischen Charakter dieser Arbeiten herausgemerkt habe? Auch hätten die Gymnasien größtentheils das streng-konfessionelle verloren, das bei ihrer Gründung, z. B. durch Stiftungen mitgewirkt. — Wenn man auf die vielfältigen Geschichte der Emancipation der Juden zurückblide, so finde man, daß sie stets mit der freiherrlichen Entwicklung des Staats Hand in Hand gegangen. Im Jahre 1812 seien den Juden bedeutende bürgerliche Rechte gewährt, 1822 wieder genommen. Die Signatura temporis und andere Aftenstücke wiesen auf die kaiserlichen Befehle hin. In der Mitte der vierziger Jahre gingen der rheinische und später der allgemeine Landtag in der Frage weiter. Sie beschloßen die Zulassung der Juden zu allen öffentlichen Ämtern, mit Ausnahme derjenigen, mit denen eine Leitung und Beaufsichtigung von christlichen Cultus-Anstalten verbunden sei. Der spätere Verfassung-Paragraf 12 sei durch die Reaction nicht ausgeführt worden. Erst jetzt zeige sich den Juden wieder eine freundliche Aussicht, und er schließe mit dem Wunsche, von dem er hoffe, daß er kein frommer bleiben möge, daß diese Frage zum letztenmale in dieser Versammlung discutirt worden, und daß der konfessionelle Unterschied aus den bürgerlichen Gesetzen dieses Landes gänzlich verschwinden möge. (Bravo.)

Minister des Innern Graf Schwerin: Der Abg. v. Wländenburg habe die Richtigkeit der Argumentation der Regierung in Bezug auf die Aufhebung der früheren Kreisordnung bezeugt. Ein Paragraf, wie derselbe ihn angeführt, bestehe aber nur für die Gemeinde, nicht für die Kreisordnung. Diese letzte sei aufgehoben, und nur die Verwaltung der Kreise habe noch eine zeitlang interimistisch fortbestehen sollen. — Was die Aufregung betreffe, welche die Abg. von Wländenburg behauptet, in vielen Gegenden gegen die Juden herrsche, welche Schulzenämter verwalteten, so sei ihm weder davon, noch auch von Klagen gegen diese Schulzen etwas zu Ohren gekommen. Wenn in Pommern eine solche Aufregung stattfände — und unter der Landbevölkerung existirten vielleicht noch Antipathien — so wäre es gerade die Pflicht derjenigen, welche sich dazu berufen fühlten, die Bauern zu vertreten und sich zu Führern derselben aufzuwerfen, sie darüber aufzuklären, daß in Preußen nicht Sympathien oder Antipathien, sondern das Recht, welches den Juden die bürgerliche Gleichstellung gewähre, maßgebend sein müsse. (Lebhaftes Bravo.) Gerade die Aufgabe dieser Männer müsse es sein, die Bauern darauf hinzuweisen, daß in Preußen nach Recht, Gesetz und Verfassung regiert werde, und diejenigen Vorurtheile, die sie vorfänden, nicht zu vermehren, sondern zu entfernen. (Bravo.)

Nach einer Erklärung des Justizministers, welche bei der Unruhe des Hauses unverständlich blieb, aber gegen eine Behauptung des Abgeord. Behring über die Senate des Ober-Tribunals gerichtet scheint — beschließt das Haus die Vertagung.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heut vertagten Debatte, siebenster und achter Bericht der Petitions-Commission und dritter Petitionsbericht der Gemeinde-Commission.

**Berlin, 24. April.** Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht, den bisherigen ordentlichen Professor der Theologie, Pfarrer Dr. Moll in Halle, zum General-Superintendenten der Provinz Preußen und ersten Hofprediger an der Schlosskirche in Königsberg zu ernennen; und die Wahl des Kollaborators Bartholdy am Gymnasium in Stettin zum Direktor der Realschule in Küstrin zu bestätigen. Der bisherige Kreisrichter Lennich in Plettenberg ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Lüdenscheid und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lüdenscheid, ernannt worden. Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht, dem Grafen Levin von Wolff-Metternich zu Gracht, im Kreise Surskirchen, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verlehnen Johanniter-Maltefer-Ordens zu erteilen. (St.-A.)

**Breslau, 25. April.** [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Weißgerbergasse 38 zwei Ueberzüge braun- u. weißgroßfarb. Züden, ein braun- u. weißkleinfarb. Kinder-Bettüberzug u. ein Bettuch; Ziegelgasse 1 u. 2 sieben neue Frauenhemden, C. D. u. mit den Zahlen von 1-7 gez., zwei bereits in Gebrauch gefundene Frauenhemden, das eine C. D. Nr. 5 gez., ein Ueberzug Züden, die Kopfkissen davon D. R. gez., eine bunte neue Bettdecke, zwei Bettüberzüge, ein Handtuch, ein buntes gemicktes, ein scharlachrothes und ein graues Tuch, letzteres mit geblumter Kante und mit Franzen, so wie zwei Thaler bares Geld.

Gefunden wurde: ein Cigarren-Etui mit Inhalt. Verloren wurde: ein meßingener Hundemantel mit der Steuermark Nr. 2271 versehen; ein braunledernes Geldtäschchen mit Stahlbügel, circa ein Thaler bares Geld und zwei kleine Schlüssel enthaltend: ein kleines Paded Wäsche. [Zugelaufener Hund.] Bei dem Schankwirth Scharfenberg in Pöpelwitz hat sich ein grauer Hund, mit der Steuermark Nr. 2757 versehen, eingefunden. Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch die Scharfrichtertochter 7 Stück Hunde eingekauft worden. Davon wurden ausgelöst 4, getödtet 1, die übrigen 2 Stück wurden am 24. d. Mts. noch in der Scharfrichterei in Verwahrung gehalten. Angekommene: Se. Durchl. Fürst v. Hafffeld mit Frau u. Familie aus Traubenberg. Se. Exc. Wirkl. Staatsrath v. Golochwaiaff u. Tochter a. Petersburg. Oberlieut. Graf Demitry v. Hendricow a. Petersburg. (Pol.-Bl.)

**Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** am 19. April. Anwesend 64 Mitglieder der Versammlung. Ohne Entschuldigung fehlten die Herren Burchard, Gädicke, Müller II., Unger.

Zur Mittheilung kamen: die Rapporte des Stadt-Bauamtes für die Woche vom 16. bis 21. April. Danach waren bei den Bauten 54 Maurer, 18 Zimmerleute, 32 Steinleger, 249 Tagelöhner und bei der Stadtreinigung 48 Tagelöhner beschäftigt; ein Schreiben des Vorstandes der biesigen evangel. Diakonissen-Anstalt Bethanien, mit welchem der Versammlung einige Exemplare des sechsten Jahresberichts überwießen wurden. Nach diesem Bericht genossen im verfloßenen Jahre 583 Kranke ärztliche Behandlung in der Anstalt, die Ausgaben der Verpflegung und Verwaltung betrugen einschließl. eines Uebertrages von 1300 Thlr. auf das Kapital-Conto 8245 Thlr. Von den Verpflegten wurden 505 als völlig geheilt entlassen, gestorben sind 28; ein Schreiben des Magistrats, dem eine Abschrift des Urtheils des königl. Stadtgerichts in der Prozeßsache der Stadtgemeinde wider den königl. Fiskus wegen Fortzahlung eines Beitrages zur biesigen Stadt-Armenkasse von jährlich 300 Thlr. beigegeben war. Das Erkenntniß lautete zu Gunsten der Stadtgemeinde; die Einladung zu den am 16. April begonnenen und bis zum 1. Mai dauernden Prüfungen der biesigen städtischen Elementarschulen. Die Versammlung ernannte für jede Schule eine aus drei Mitgliedern bestehende Deputation zur Wahrnehmung der in der Armenhauskirche Vormittags von 8 1/2 und Nachmittags von 3 Uhr ab stattfindenden Prüfungen. Die von den Gegenständen der Tagesordnung zunächst zur Erledigung gebrachte Vorlage betraf die Wahlen. Es wurden gewählt: zu Mitgliedern der städtischen Schulen-Deputation die Herren Stadtverordneten Treuendt, Weigelt und Weisz; zu Mitgliedern der städtischen Abgaben-Deputation die Herren Wäckermeister C. G. Hype und Partitular Rath; als Vorsteher der evangelischen Elementarschule Nr. 9 der ehemalige Gutbesitzer Herr Casstädt; als Stellvertreter des Vorstehers für den Oberbezirk der Buchbindermeister Herr Schmidt; als Schiedsmann für den Rosenbezirk Abtheilung I. der ehemalige Müllermeister Herr Schön.

Zur Vermehrung der Geschäftslokale der königl. Regierung soll das fröh-

here General-Commissions-Gebäude umgebaut werden. Dabei wird beabsichtigt, die notwendige Communication zwischen dem bisherigen Regierungs- und dem General-Commissions-Gebäude durch eine Ueberbrückung der Ziegelgasse herzustellen. Die Ueberbauung soll auf schmiedeeisernen Balken mit flacher Ueberwölbung in einer Höhe von 15 Fuß ausgeführt und dem Verbindungsgänge nur eine Breite von 12 Fuß gegeben werden. Da die Ziegelgasse Eigentum der Stadtgemeinde ist, ward zur Ausführung des Ueberbrückungs-Projekts die Zustimmung der städtischen Behörden ertrahirt mit dem Bemerkn, daß durch den Ueberbau eine Veränderung der Straßenbreite nicht herbeigeführt, auch weder Licht, Luft noch Bequemlichkeit der Straße entzogen, im Gegentheil derselben mehr Licht werde zugeführt werden durch die Anlage des nur durch ein eisernes Gitter von der Straße an der Seite des General-Commissions-Gebäudes getrennten Lichthofes. Magistrat erklärte, daß er, nach Anhörung der Stadt-Bau-Deputation, gegen den projectirten Verbindungsgang nichts zu erinnern habe; die Verammlung verneinte ihrerseits die Zustimmung aus Besorgniß vor Complicationen und weil sie in der Vorlage den Nachweis vermisse, daß die Adjacenten mit ihren etwaigen Einwendungen gehört resp. mit der Anlage sich einverstanden erklärt hätten.

Die von Seiten mehrerer biesiger Leinwandhändler erhobenen Beschwerden über mißbräuchliche Benutzung des sogenannten brierger Leinwandmarktes, welcher unvollständig drei Werttage vor dem Johannimarkt hierorts und zwar auf der Ohlauerstraße abgehalten wird, hatten den Magistrat veranlaßt, mit dem lgl. Polizei-Präsidium wegen Regulirung des betreffenden Marktverkehrs in Verbindung zu treten. Unter Mittheilung der diesfälligen Verhandlungen verlangte Magistrat die Zustimmung zu dem Vorschlage: den vorbezeichneten Markt aufzuheben, denselben mit dem jedesmaligen Johannimarkt zu verbinden, den Marktbesitzern ihre Verkaufsplätze nicht mehr auf der Ohlauerstraße wegen der stattfindenden großen Frequenz auf derselben, vielmehr in der Nähe des Friedrich-Denkmal auf dem Ringe im Zusammenhang mit dem gesammten Leinwandmarkt anzuweisen und die Maßnahme seiner Zeit durch öffentliche Bekanntmachung zur Kenntnißnahme des Publicums zu bringen. Die für den Vorschlag angeführten Motive — äußerst geringe Betheiligung an dem sogenannten brierger Leinwandmarkt und die Möglichkeit für die Marktbesitzer ihre Waare an dem unmittelbar darauf folgenden Johannimarkt zum Verkauf stellen zu können, erschienen der Versammlung nicht durchgreifend, sie erklärte sich daher gegen die Verbindung des bisher besonders abgehaltenen brierger Leinwandmarktes mit dem Johannimarkt einmal, weil sie darin eine Verminderung des bestehenden Geschäftsvorles erblickte, zum andern, weil sie nicht wünschte, daß der ärmeren Klasse der biesigen Bevölkerung die Gelegenheit verläumert werde, sich mit einer billigen Hausleinwand, welche auf dem sogenannten brierger Leinwandmarkt feilgeboten wird, zu versehen. Gegen eine Verlegung der Verkaufsplätze von der Ohlauerstraße ward nichts eingewendet und diesfälligen Vorschläge entgegen gesehen. — Auf den erneuerten Entwürfen des Magistrats, zur Abwehr der sich mehrenden Hundesteuer-Defraudationen entweder in eine völlige Aufhebung der Erbsamten oder in eine Erhöhung des Preises einer solchen Marke von 2 auf 15 Sgr. zu willigen, entschied sich die Versammlung für die vorgeschlagene Preiserhöhung und für die demnach bei der Aufsichtsbörse nachzuziehende Genehmigung zur Abänderung der diesfälligen Bestimmung in dem Hundesteuer-Reglement.

Bewilligt wurden: 300 Thaler zur Einrichtung eines Gasprobirlokals in dem städtischen Marktallgebäude; 388 Thlr. zur Dedung der durch die Herstellung der Brücke über den Oberarm vor der Matthiasmühle erwachsenen Kosten; 68 Thaler zur Verfertigung des laufenden Ausgabe-Stats der Sicherheits-Verwaltung. Die nachträgliche Genehmigung ertheilte die bei den Verwaltungen der städtischen Bauten, des Sicherungswesens, der Markts, des städtischen Arbeitshauses und des Stadt-Verhauamtes gegen die Stats pro 1859 vorgekommenen Mehrausgaben zur Summe von 8437 Thalern. Dr. Gräber, C. Jurock, Worthmann, Hammer.

**Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.**

**Paris, 24. April.** Nachmittags 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 70, 35, fiel, als der Tod des Freiherrn von Brud an der Börse bekannt geworden war, auf 70 und schloß in sehr matter Haltung zur Notiz. Insbesondere waren Credit-mobilier stark gewichen. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94 1/2 gemeldet. Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 05. 4 1/2proz. Rente 96, —. 3proz. Spanier 45 1/2. 1proz. Spanier 36. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 527. Credit-mobilier-Aktien 741. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Franz-Joseph —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

**London, 24. April.** Nachmittags 3 Uhr. Börse ruhig. Silber 61 1/2. Wetter regnerisch. Consols 94 1/2. 1proz. Spanier 35 1/2. Merikaner 21 1/2. Sardinier 84. 3proz. Russen 108. 4 1/2proz. Russen 97. Hamburg 3 Monat 13 Mt. 5 1/2 Sch. Wien 13 Mt. 60 Kr. **Wien, 24. April.** Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse geschäftslos. 3proz. Metalliques 69, 25. 4 1/2proz. Metalliques 61, 25. Bant-Aktien 859. Nordbahn 198, 50. 1854er Loose 95, —. National-Anlehen 79, 40. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 278, —. Kredit-Aktien 186, —. London 133, —. Hamburg 101, —. Paris 53, 10. Gold 134, —. Silber —. Elisabethbahn 182, —. Lombardische Eisenbahn 154, —. Neue Lombard. Eisenbahn —. Neue Loose 102, —.

**Frankfurt a. M., 24. April.** Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich behauptet bei wenig belebtem Geschäft. Schluß-Course: Ludwigsbafen-Verba 127 1/2. Wiener Wechsel 87 1/2. Darmstädter Bant-Aktien 152. Darmstädter Zettelbant 223 1/2. 5proz. Metalliques 50 1/2. 4 1/2proz. Metalliques 44. 1854er Loose 69. Oesterr. National-Anleihe 57 1/2. Oesterr.-französl. Staats-Eisenbahn-Aktien 244. Oesterr. Bant-Antheile 750. Oesterr. Kredit-Aktien 163 1/2. Oesterr. Elisabethbahn 131. Rhein-Nabe-Bahn 42 1/2. Mainz-Ludwigsbafen Lit. A. 98. Mainz-Ludwigsbafen Lit. C. 98.

**Hamburg, 24. April.** Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Stimmung fest, jedoch im Ganzen geschäftslos. Schluß-Course: National-Anleihe 58. Oesterr. Kreditaktien 69 1/2. Vereinsbank 98 1/2. Norddeutsche Bank 82 1/2. Wien 103, 25. **Hamburg, 24. April.** [Getreidemarkt.] Weizen loco 1 Thaler niedriger, ziemliches Geschäft; ab auswärts stille. Roggen loco und ab auswärts stille. Del pr. Mai 23 1/2 —, pr. Oktober 25 1/2 —. Kaffee fest, aber sehr ruhig. Zint 2000 Ctr. loco u. 2000 Ctr. Lieferung zu 13 1/2. **Liverpool, 24. April.** [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umfab. — Preise gegen gestern unverändert.

**Berlin, 24. April.** Der heutigen Börse fehlte eine klar ausgesprochene Tendenz. Für österreichische Effecten war man auf eine matte Haltung gefaßt, die Börse ließ sich indes durch die wiener Course bestimmen, die durchgängig noch etwas günstiger lauteten als gestern. Man faßt mithin in Wien den Tod des Finanzministers nicht als ein Ereigniß auf, aus dem für die österreichischen Finanzverhältnisse noch eine wesentliche Verschlechterung hervorgehen könnte. Der Cours der österreichischen Papiere blieb vielmehr auf dem ziemlich niedrigen Niveau, der für alle Effectengattungen überhaupt herrschte. Denn selbst Eisenbahn-Aktien waren, obgleich manche, im Ganzen jedoch nur unbedeutliche Kaufanträge vorlagen, nur in einem sehr unbedeutenden Verkehr, zum Theil in Folge mangelnder Abgeber, denen auch manche erfreuliche Coursesteigerung zu danken ist. Bewegung fand nur in einigen kleinen Aktien statt. Am Geldmarkt erhielt sich bei großer Stille der Disconto auf 2 1/2. Oesterr. Kredit hatte 1/2 unter dem gestrige Schlußcourse mit 69 1/2 eröffnet, nachdem von Wien unter anderen Notirungen auch eine stark gewidene (185. 60) gemeldet war. Nachdem spätere Depeschen wieder 186 brachten, ging der Cours auf 69 1/2, dazu waren jedoch fortwährend Abgeber. Umfab war äußerst beschränkt. Sehr angeboten waren Genier; Anfangs 1 1/2 % niedriger (26), ging der Cours später wieder auf 26 1/2. Dessauer erholten sich auf 17 1/2, nachdem vorher 1/2 % unter gestriger Schlußcourse mit 16 1/2 gebandelt war.

Von Notenbankaktien gingen nur kleine Summen für momentanen Bedarf um, die zum Theil auch besser bezahlt wurden, so Thüringer 1/2 % höher mit 4 1/2, Gothaer 1 1/2 % höher mit 7 1/2. Ueber den Verkehr der Eisenbahnaktien haben wir im Allgemeinen das Nöthige bemerkt. Es tritt hier die uns nicht überaus überraschende Erscheinung hervor, daß die Gelblage sich denjenigen Aktien zuwendet, die durch die verdächtigen Anpreisungen der Speculanten nicht diskreditirt sind. Prioritäten wenig begehrt, ebenso Anleihen, beide sehr still, obgleich Prämienanleihe Anfangs 1/2 % höher (113 1/2) bezahlt wurde. Oesterr. National-Anleihe bedang fast ausschließlich 1/2 unter niedriger getrigter Notiz (58 1/2), Credit-Loose erhielten sich 1/2 Thlr. herabgesetzt gefragt, Metalliques und 54er Loose blieben ohne Nehmer. Neue österreich. Anleihe zeigte sich zu 69 angetragen.

Von Inhabere-Papieren wurden berliner Hagelversicherungs-Aktien zu 98 gefordert. Eisenbahn-Fabrikation bedang anfänglich noch letzten Preis (64 1/2), war aber später 1/2 herabgesetzt am Marke, ohne Käufer zu finden. Minerva 1/2 höher, Casactien unverändert, 85. (Bank- u. S.-B.)

**Berliner Börse vom 24. April 1860.**

Fonds- und Gold-Course.		Div. Z.	
Freiw. Staats-Anleihe	4 1/2 99 1/2 G.	1859 F.	110 1/2 etw. bz.
Staats-Anl. von 1850	4 1/2 99 1/2 G.	1858 F.	118 1/2 118 1/2 bz.
52, 54, 55, 56, 57	4 1/2 99 1/2 bz.		
dito 1853	4 1/2 93 1/2 G.		
dito 1859	5 104 bz.		
Staats-Schuld-Sch.	3 1/2 83 1/2 bz.		
Präm.-Anl. von 1855	3 1/2 113 1/2 1/2 bz.		
Berliner Stadt-Obl.	4 1/2 99 1/2 bz.		
Kur-u. Neumark.	3 1/2 87 1/2 bz.		
dito dito	4 1/2 88 1/2 G.		
Pommersche	3 1/2 85 1/2 bz.		
dito neue	4 1/2 91 1/2 G.		
Posensche	4 1/2 93 1/2 G.		
dito neue	3 1/2 90 1/2 G.		
Schlesische	3 1/2 86 1/2 G.		
Kur-u. Neumark.	4 1/2 93 1/2 bz.		
Pommersche	4 1/2 92 1/2 G.		
Posensche	4 1/2 90 1/2 G.		
Preussische	4 1/2 92 G.		
Westf. u. Rhein.	4 1/2 92 1/2 G.		
Sächsische	4 1/2 93 1/2 G.		
Schlesische	4 1/2 92 1/2 G.		
Louisdor	— 168 1/2 bz.		
Goldkronen	— 19, 25 G.		

Ausländische Fonds.		Div. Z.	
Oesterr. Metall.	5 51 B.	1859 F.	117 1/2 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4 70 1/2 B.		4 76 bz.
dito neue 100 fl.	50 B.		5 90 1/2 G.
dito Nat.-Anleihe	5 88 1/2 bz.		4 65 1/2 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5 106 1/2 G.		4 95 G.
dito 5. Anleihe	5 95 G.		4 88 1/2 G.
Do. poln. Sch.-Obl.	4 84 1/2 bz. u. B.		4 80 bz.
Poln. Pfandbriefe	4 —		4 16 1/2 a 17 1/2 bz.
dito III. Em.	4 86 1/2 G.		4 78 a 78 1/2 G.
Poln. Obl. a 500 Fl.	4 90 1/2 etw. bz. u. G.		4 26 a 23 1/2 bz. exel. Cp.
dito a 300 Fl.	5 92 1/2 B.		4 70 1/2 G.
dito a 200 Fl.	5 92 1/2 G.		4 81 G.
Karlsruh. 40 Thlr.	— 41 1/2 G.		4 97 1/2 G.
Baden 35 Fl.	— 23 1/2 etw. bz.		4 89 G. (i. D.)

Aktion-Course.		Div. Z.	
Aach. Düsseld.	— 3 1/2 73 B.	1859 F.	4 117 1/2 G.
Aach.-Mastricht.	— 4 16 G.		4 76 bz.
Amst.-Rotterd.	5 4 72 etw. bz u. G.		5 90 1/2 G.
Berg. Märkische	4 1/2 77 bz.		4 65 1/2 bz.
Berlin-Anhalter.	7 1/2 106 1/2 bz.		4 95 G.
Berlin-Hamburg.	5 1/2 105 a 104 1/2 bz.		4 88 1/2 G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	7 1/2 127 bz.		4 80 bz.
Berlin-Stettiner	— 4 91 bz. u. G.		4 16 1/2 a 17 1/2 bz.
Breslau-Freib.	— 4 81 1/2 bz.		4 78 a 78 1/2 G.
Östl.-Mindernd.	— 3 1/2 125 1/2 bz.		4 26 a 23 1/2 bz. exel. Cp.
Frankf.-St. Gist.	— 4 126 1/2 G.		4 70 1/2 G.
Ludw.-Bezuch.	— 4 126 1/2 G.		4 81 G.
Magd.-Wittenb.	13 4 18 1/2 B.		4 97 1/2 G.
Magd.-Halberst.	1 1/2 4 33 G.		4 89 G. (i. D.)
Mainz-Ludw. A.	— 4 97 1/2 G.		4 57 1/2 bz. u. G. exel. Cp.
Mecklenburger	1 1/2 4 43 1/2 a 44 1/2 bz. u. B.		4 70 G.
Münster-Hann.	4 —		4 81 G.
Neisse-Brieger	— 4 53 1/2 G.		4 97 1/2 G.
Niederrheinl.	4 4 91 B.		4 89 G. (i. D.)
N.-Schl. Zwgb.	2 4 —		4 57 1/2 bz. u. G. exel. Cp.
Nordb. (Fr.-W.)	— 4 43 1/2 a 1/2 bz.		4 70 G.
dito Prior.	— 4 100 G.		4 81 G.
Oberschles. A.	6 1/2 118 a 118 1/2 G.		4 97 1/2 G.

Wechsel-Course.		Div. Z.	
Amsterdam	— 1/2 S. 142 bz.	1859 F.	4 117 1/2 G.
dito	— 2 M. 141 1/2 bz.		4 76 bz.
Hamburg	— 1/2 S. 150 1/2 bz.		5 90 1/2 G.
dito	— 2 M. 149 1/2 G.		4 65 1/2 bz.
Paris	— 3 M. 6 1/2 G.		4 95 G.
London	— 2 M. 78 1/2 G.		4 88 1/2 G.
Wien österr. Währ.	— 2 M. 73 1/2 G.		4 80 bz.
dito	— 2 M. 73 1/2 G.		4 16 1/2 a 17 1/2 bz.
Augsburg	— 2 M. 56 1/2 G.		4 78 a 78 1/2 G.
Leipzig	— 2 M. 99 1/2 G.		4 26 a 23 1/2 bz. exel. Cp.
dito	— 2 M. 99 1/2 G.		4 70 1/2 G.
Frankfurt a. M.	— 2 M. 56 1/2 G.		4 81 G.
Petersburg	— 3 W 97 G.		4 97 1/2 G.
Bremen	— 8 T. 108 bz.		4 89 G. (i. D.)

**Berlin, 24. April.** Weizen loco 65-75 Thlr. pr. 2100 Pfd. — schwindend bunt polnischer 72 1/2 Thlr. pr. 2100 Pfd. bez., Roggen loco 49 1/2 — 51 Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Frühjahr 48 1/2 — 1/2 — 1/2 Thlr. bez. und Gld., Juni 48 1/2 Thlr. Br., Mai-Juni 48 1/2 — 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 48 1/2 — 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-August 48 1/2 — 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., September-Oktober 47 1/2 — 1/2 Thlr. bez. Gerste, große und kleine 39-45 Thlr. Hafer loco 28-30 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 29 1/2 — 1/2 Thlr. bez. und Br., Mai-Juni 29 1/2 Thlr. bez., Juni-Juli 29 1/2 Thlr. Br. Erbsen, Koch- und Futterwaare 47-55 Thlr. Rübsöl loco 10 1/2 Thlr. Br., April-Mai 10 1/2 — 1/2 Thlr. bez., 10 1/2 Thlr. Br., 10 1/2 Thlr. Gld., Mai-Juni 10 1/2 Thlr. Br., 10 1/2 Thlr. Gld., September-Oktober 11 1/2 — 1/2 Thlr. bez., Br. und Gld., Oktober-November 11 1/2 Thlr. bez. und Br., 11 1/2 Thlr. Gld. Leinöl loco 10 1/2 Thlr., Lieferung 10 1/2 Thlr. Spiritus loco ohne Fuß 17 1/2 — 1/2 Thlr. bez., April-Mai 17 1/2 — 1/2 Thlr. bez., 17 1/2 Thlr. Gld., Mai-Juni 17 1/2 — 1/2 Thlr. bez. und Br., 17 1/2 Thlr. Gld., Juni-Juli 18 1/2 — 1/2 Thlr. bez. und Br., 18 1/2 Thlr. Gld., Juli-August 18 1/2 Thlr. Br., 18 1/2 Thlr. Gld., August-September 18 1/2 Thlr. bez. und Br., 18 1/2 Thlr. Gld., September-Oktober 18 1/2 Thlr. bez.

Weizen in fester Haltung. — Abweichend von dem in der letzten Zeit stattgehabten Geschäftsgange, nach welchem der Terminhandel in Roggen durch die anhaltende Abfuhr von effektiver Waare in günstiger Stimmung verkehrte, war heute nur in disponibler Waare der Umlauf zu unverändert sehr festen Preisen ausgedehnt, während der Handel auf Lieferung sich ausschließlich auf Realisationen beschränkte, weshalb die Preise sich nur schwach auf ihrem gestrigen Standpunkte behaupten konnten. — Nüßel bei geringen Umsätzen ziemlich fest behauptet. — Spiritus verkehrte in fester Haltung und Preise erjahen eine kleine Erhöhung.

**Stettin, 24. April.** Weizen etwas matter, loco pr. 85 Pfd. gelber 69-75 Thlr. nach Qualität bez., geringer schleischer 71 1/2 Thlr. bez., 85 Pfd. gelber pr. Frühjahr inländischer 75 Thlr. bez., pr. Mai-Juni dito 75 Thlr. bez., 84-85 Pfd. dito 74 Thlr. bez. Roggen niedriger verkauft loco pr. 77 Pfd. 46 Thlr. bez., feiner königsberger 48 Thlr. bez., 77 Pfd. pr. April 46 1/2 Thlr. bez., pr. Frühjahr 45 1/2 Thlr. bez. und Br., 1/2 Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 45 Thlr. bez. und Br., pr. Juni-Juli 45 1/2 Thlr. Br., 45 Thlr. Gld., pr. Juli-August 45 1/2 Thlr. Gld. und Br. Gerste, loco pr. 70 Pfd. 42 Thlr. bez. Hafer ohne Umfab. Heutiger Landmarkt: Weizen 72 1/2-74 Thlr. — Roggen 52-54 Thlr. Gerste 41-44 Thlr. Hafer 29-32 Thlr. Erbsen 50-52 Thlr. Nüßel unverändert, loco 10 1/2 Thlr. Br., pr. April-Mai 10 1/2 Thlr. bez. und Br., pr. September-Oktober 11 1/2 Thlr. Br. Spiritus zu weichen Preisen gehandelt, loco ohne Fuß 17 1/2 — 1/2 bez., pr. April 17 1/2 Thlr. bez., pr. Frühjahr 17 1/2 — 1/2 Thlr. bez., pr. Mai-Juni dito, pr. Juni-Juli 18 1/2 — 1/2 Thlr. bez. und Gld., pr. Juli-August 18 1/2 Thlr. Br., 1/2 Thlr. Gld. Bottasche Prima casaner 9 1/2 Thlr. transf. bez. Keiz, 80 Lo. carolinaer Vorlauf 9 Thlr. transf. bez.

**Breslau, 25. April.** [Produktenmarkt.] Bei schwachen Zufuhren sehr mäßigen Angebot von Bodenlägen für sämtliche Getreidearten in ruhiger Haltung, geringes Geschäft zu getrigen Preisen. Del- und Kleefaat unverändert. — Spiritus matt, pro 100 Quart preussisch loco 16 1/2, April 16 1/2 B.

Sgr.		Sgr.	
Weißer Weizen	75 80 82 86	Winterraps	90 94 96 98
Gelber Weizen	70 75 80 83	Winterrüben	76 78 80 84
dito mit Bruch	55 60 63 66	Sommerrüben	72 76 78 88
Roggen	55 58 60 62	Schlagleinfaat.	75 80 84 80
Gerste	43 45 48 52		
Hafer	27 29 31 33		
Roherbisen	54 56 58 62		
Futtererbisen	45 48 50 52		
Wicken	40 45 48 50		

**Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.** Liegnitz. Weißer Weizen 72-82 Sgr., gelber 67-77 Sgr., Roggen 56-60 Sgr., Gerste 42-50 Sgr., Hafer 30-33 Sgr., Erbsen 60-65 Sgr., weicher Kleefaat 18-20 Thlr., rother 9-10 1/2 Thlr., Kartoffeln 16-18 Sgr., Pfund Butter 7-8 Sgr., Schod Eier 15-16 1/2 Sgr., Centner Heu 24-26 Sgr., Schod Stroh 1 1/2-5 Thlr., Schod Handgarn 19-20 1/2 Thlr. Lüben. Weizen 68-72 Sgr., Roggen 56-60 Sgr., Gerste 43-47 Sgr., Hafer 28-32 Sgr., Erbsen 57-61 Sgr., Centner Heu 21-25 Sgr., Schod Stroh 4 1/2-4 Thlr. Steinau. Weizen 65-77 1/2 Sgr., Roggen 55-59 Sgr., Gerste 45-49 Sgr., Hafer 30-32 1/2 Sgr., Erbsen — Sgr., Ctr. Heu 25 Sgr., Schod Stroh 5 Thlr. Sprottau. Roggen 57 1/2-61 1/2 Sgr., Gerste 49 1/2 Sgr., Hafer 30-35 Sgr., Kartoffeln 14-15 Sgr., Butter 6 1/2-7 Sgr., Eier 14-16 Sgr., Heu 20-22 1/2 Sgr